

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV12/2014-0342 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 14.05.2014 Einreicher: Bürgermeisterin						
Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport							
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td>Beratung Ö / N</td> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>17.06.2014</td> <td>Gemeindevertretung Barnekow</td> </tr> </table>		Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	17.06.2014	Gemeindevertretung Barnekow
Beratung Ö / N	Datum	Gremium					
Ö	17.06.2014	Gemeindevertretung Barnekow					

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Barnekow wählt,
Herrn/Frau

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport.

Sachverhalt:

Die Ausschüsse der Gemeindevertretung Barnekow setzen sich nach § 36 Absatz 5 der Kommunalverfassung aus Gemeindevertreter/innen und sachkundigen Einwohner/innen zusammen, wobei die Gemeindevertreter/innen die Mehrheit stellen.

Auf der Grundlage des § 36 i.V. mit § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Gemeinde Barnekow erfolgt die Wahl der Mitglieder.

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport besteht aus 5 Mitgliedern.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen erhalten die Mitglieder 30 Euro pro Sitzung und der/die Vorsitzende oder deren Stellvertreter/in für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	